



Pressemitteilung

24.04.2017

Zähne machen Wahlkampf

In offenkundiger Übereinstimmung mit den Grundsatzprogrammen aller politischen Parteien, die sich mit Aussicht auf Erfolg am 24. September 2017 um die Sitze im Deutschen Bundestag bewerben, fordert der „Freie Verband Zahn technischer Laboratorien e. V.“ (FVZL) für das Zahn technikerhandwerk in Deutschland seine verloren gegangene Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung zurück.

Dazu erklärte der langjährige FVZL – Bundesvorsitzende, Zahn technikermeister Herbert Stolle, Cuxhaven: „Wir wollen im freien Wettbewerb, im Auftrag unserer Zahn arztkunden und zum Wohle derer Patienten den aktuell bestmöglichen Zahnersatz herstellen dürfen. Außerdem müssen wir als freie Unternehmer die Chance haben, uns in dem immer globaler werdenden Wettbewerb zu behaupten, anstatt uns den Zwängen einer längst sinnlos gewordenen Einmischung des Staates zu beugen.“

Der FVZL, der schon längst die politische Führung des deutschen Zahn technikerhandwerks übernommen hatte, konnte bereits 2014 in einem zwölf Punkte umfassenden Programm die Vorteile dokumentieren, die der freie Wettbewerb für alle Beteiligten und Betroffenen zu bieten hat.

Die letzten „Störmanöver“ einer reaktionären, CDU-nahen Gruppe, bestanden erst kürzlich noch aus der falschen, frei erfundenen Unterstellung, die Zahn techniker würden mit ihrer neu gewonnenen Freiheit auch die Absicht und die Möglichkeit verbinden, Patienten selbständig behandeln zu dürfen. Unter Hinweis auf das Zahn heilkundengesetz, das in einem solchen Fall u. a. sogar eine einjährige Gefängnisstrafe vorsieht, hatte der FVZL auch die letzten Einwände seiner politischen Widersacher überzeugend ausgehebelt.

Stattdessen legte der FVZL im April 2017 allen politischen Parteien, die vermutlich im nächsten Bundestag vertreten sein werden, seinen von prominenten Gutachtern und qualifizierten Beratern verfassten Gesetzentwurf vor, der für jeden, der sich glaubwürdig für die Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung des mündigen Bürgers einsetzen will, zu einer echten Bewährungsprobe werden dürfte.

„Der Freie Verband Zahn technischer Laboratorien e.V. fordert die an der Bundestagswahl teilnehmenden politischen Parteien auf, sich den Wählern gegenüber dafür einzusetzen, in eine künftige Koalitionsvereinbarung für eine Bundesregierung folgenden Passus aufzunehmen:

Die Bundesregierung wird das Recht der Festzuschüsse für zahntechnische Leistungen nach Maßgabe des Fünften Sozialgesetzbuches einer generellen Revision unterziehen. Die Vergütung sämtlicher zahntechnischer Arbeiten wird künftig auch für gesetzlich krankenversicherte Patienten nicht länger den Preisregelungen des Festzuschusssystem nach dem Fünften Sozialgesetzbuch unterworfen. An die Stelle der planwirtschaftlichen Handlungsinstrumentarien bundeseinheitlicher Leistungsverzeichnisse tritt wieder eine Qualitäts- und Preisbildung unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen.

Die §§ 55, 56, 57, und 88 SGB V werden aufgehoben.

§ 55 SGB V erhält folgende Fassung:

„Versicherte haben bei medizinisch notwendiger Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen Anspruch auf diejenigen zahntechnischen Leistungen, die dem zahnmedizinisch üblichen Standard entsprechen. Krankenkassen und ihre Mitglieder haben sich im Rahmen freier Tarifwahl über die Finanzierung der Kosten für zahntechnische Versorgung zu verständigen. Einigen sich Krankenkassen und ihre Versicherten nicht über die Finanzierung dieses Versorgungsspektrums im Rahmen eines tariflich ausgewiesenen Zusatzbeitrages auf den allgemeinen Krankenversicherungsbeitrag, so ist der für die zahntechnische Leistung erforderliche Vergütungsaufwand des Zahn technikers den Versicherten in vollem Umfang von der Krankenkasse zu erstatten.“

Die gesetzliche Neuregelung wird von den Koalitionspartnern innerhalb eines Kalenderjahres seit der Bundestagswahl 2017 als Gesetz in Kraft gesetzt.“

V.i.S.d.P. Herbert Stolle, www.herbert-stolle.de